

4141/AB
vom 12.01.2021 zu 4125/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.750.770

Wien, am 12. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Lausch und weitere Abgeordnete haben am 12. November 2020 unter der Nr. 4125/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zur Anfrage ,Übermittlung von Fluggastdaten durch die Fluggastdatenzentralstelle‘ (2747/J)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Waren oder sind seit Inkrafttreten des PNR Gesetzes NGO'S an der Entscheidung der Intra EU Verordnung auslaufen zu lassen direkt oder indirekt eingebunden?*

Vom Bundesministerium für Inneres wurden Nichtregierungsorganisationen in den Entscheidungsfindungsprozess im Zusammenhang mit dem Außerkrafttreten der PNR-Verordnung nicht eingebunden.

Zur Frage 2:

- *Ist NGO Epicenter Works unter der Führung von Angelika Adensamer maßgeblich am Kampf gegen PNR tätig?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 3:

- *Wurden vor dem Auslaufen der PNR-Verordnung Expertisen von BVT, BKA, BK eingeholt bzw. wurden deren Eingaben abgewogen?*

Die Prüfung einer weiteren Verlängerung der PNR-Verordnung erfolgte unter Einbindung der relevanten Fachabteilungen des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 4:

- *Stimmt es, dass ohne Intra EU-Verordnung keine Ausschreibungen mehr vollzogen werden können, z.B. Terrorverdächtige die nach Frankreich reisen?*
 - a. Wenn ja, was ist ihre Stellungnahme dazu?*
 - b. Wenn ja, wie wollen sie das verhindern?*

Fluggastdaten werden gemäß § 4 Abs. 1 Z. 1 PNR-Gesetz mit Daten aus Fahndungsevidenzen abgeglichen. Seit dem Außerkrafttreten der PNR-Verordnung mit Ablauf des 16. Juni 2020 bezieht sich dieser Vorgang ausschließlich auf Fluggastdaten von Personen, die mit einem Luftfahrzeug aus einem Staat, der nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union ist (Drittstaat), nach Österreich oder aus Österreich in einen Drittstaat gebracht werden.

Unabhängig davon sind Ausschreibungen zur Fahndung nach gesuchten Personen oder Sachen im Schengener Informationssystem (SIS) von den abfrageberechtigten Organen in allen Schengen-Staaten im Rahmen der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben abrufbar und vollziehbar.

Karl Nehammer, MSc

